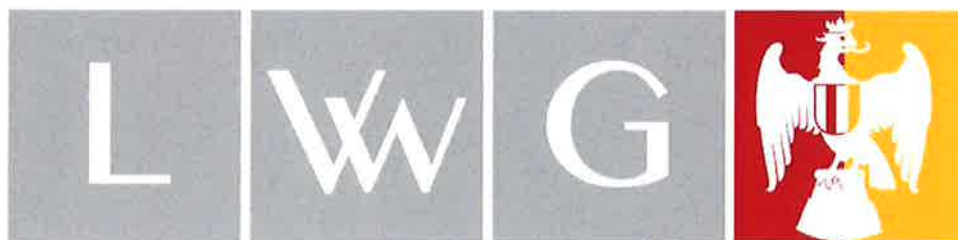


LANDESVERWALTUNGSGERICHT



BURGENLAND

TÄTIGKEITSBERICHT

2020 - 2021

Die Vollversammlung des Landesverwaltungsgerichtes Burgenland hat in ihrer Sitzung vom 14. Juni 2022 gemäß § 20 Abs 1 des Burgenländischen Landesverwaltungsgerichtsgesetzes, LGBl Nr 44/2013 idgF, nachstehenden Bericht über die Tätigkeit der Jahre 2020 und 2021 und die dabei gesammelten Erfahrungen beschlossen.

Landesverwaltungsgericht Burgenland

Der Vizepräsident:



Dr. Thomas Giefing

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
1. Bericht über die Tätigkeit	
1.1. Organisation	3
1.1.1. Allgemeines	3
1.1.2. Rechtliche Grundlagen	3
1.1.3. Zuständigkeiten	4
1.1.4. Personelle Situation	6
1.1.5. Unterbringung und Ausstattung	7
1.1.6. Geschäftsverteilung	7
1.1.7. Vollversammlung	8
1.1.8. Dokumentation der Entscheidungen (Evidenzbüro)	8
1.1.9. PräsidentInnenkonferenz	8
1.1.10. Fortbildung	9
1.2. Geschäftsgang	9
1.2.1. Aktenanfall	9
1.2.2. Erledigungen	11
1.2.3. Verfahren vor den Höchstgerichten	12
2. Bericht über die bei der Tätigkeit gesammelten Erfahrungen	
2.1. Organisation	13
2.2. Personelle Vorsorge	13
2.3. Aufwendungen	14
2.4. COVID-19-Pandemie und Ausblick	15
3. Tabellen und Grafiken	
Aktenanfall nach Rechtsgebieten	17
Erledigungen in den Berichtsjahren	22
Aktenanfall nach Behörden	25
Eingang nach Behörden	26
Eingang nach Materien	30
Zusammenfassung Eingänge-Erledigungen	35
Art der Erledigungen	36
Grafiken	41

1. Bericht über die Tätigkeit

1.1. Organisation

1.1.1. Allgemeines

Mit 01.01.2014 wurde in Österreich unter der Ebene des Verwaltungsgerichtshofes eine Verwaltungsgerichtsbarkeit I. Instanz geschaffen: ein Landesverwaltungsgericht für jedes Bundesland, ein Bundesverwaltungsgericht für die unmittelbare Bundesverwaltung und ein Bundesverwaltungsgericht für Finanzen.

Die bisherigen Unabhängigen Verwaltungssenate in den Ländern (UVS), der Asylgerichtshof und zahlreiche weitere Behörden wurden aufgelöst.

1.1.2. Rechtliche Grundlagen

Das Bundes-Verfassungsgesetz enthält in den Artikeln 129 bis 132 und 134 bis 136 die verfassungsrechtlichen Vorschriften für die Verwaltungsgerichte, deren Zuständigkeiten sind in den Art 130 bis 132 B-VG geregelt.

Art 66a des Landes-Verfassungsgesetzes über die Verfassung des Burgenlandes bestimmt, dass für das Land Burgenland ein Landesverwaltungsgericht mit Sitz in Eisenstadt besteht. Die Richterinnen und Richter werden von der Landesregierung ernannt und sind in Ausübung ihres richterlichen Amtes unabhängig (weisungsfrei). Das Burgenländische Landesverwaltungsgerichtsgesetz – Bgld. LVwGG, LGBl Nr 44/2013 idF LGBl Nr 25/2022, regelt die Einrichtung und Organisation des Landesverwaltungsgerichtes Burgenland. Darauf gründet die von der Vollversammlung des Landesverwaltungsgerichtes erlassene Geschäftsordnung.

Das Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetz - VwGVG regelt das Verfahren der Verwaltungsgerichte, subsidiär gelten das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG und das Verwaltungsstrafgesetz 1991 - VStG. In Abgabenverfahren ist ausschließlich die Bundesabgabenordnung - BAO anzuwenden.

1.1.3. Zuständigkeiten

Gemäß Art 130 Abs 1 B-VG erkennen die Verwaltungsgerichte über Beschwerden

1. gegen den Bescheid einer Verwaltungsbehörde wegen Rechtswidrigkeit;
2. gegen die Ausübung unmittelbarer verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt wegen Rechtswidrigkeit;
3. wegen Verletzung der Entscheidungspflicht durch eine Verwaltungsbehörde.

Gemäß Art 130 Abs 2 B-VG können durch Bundes- oder Landesgesetz sonstige Zuständigkeiten der Verwaltungsgerichte zur Entscheidung über

1. Beschwerden wegen Rechtswidrigkeit eines Verhaltens einer Verwaltungsbehörde in Vollziehung der Gesetze oder
2. Beschwerden wegen Rechtswidrigkeit eines Verhaltens eines Auftraggebers in den Angelegenheiten des öffentlichen Auftragswesens oder
3. Streitigkeiten in dienstrechtlichen Angelegenheiten der öffentlich Bediensteten oder
4. Beschwerden, Streitigkeiten oder Anträge in sonstigen Angelegenheiten vorgesehen werden.

Gestützt auf Art 130 Abs 2 B-VG Z 4 hat der Landesgesetzgeber das Landesverwaltungsgericht Burgenland als Entscheidungsinstanz über Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses mit sehr weitreichenden (auf Ebene der Verwaltungsgerichte in Österreich einzigartigen) Prüfkompetenzen betraut. Mit der Gesetzesnovelle LGBl Nr 54/2020 wurde dazu ein neuer 4. Abschnitt (vgl. die §§ 20a ff.) in das Bgld. LVwGG eingefügt, der das „Verfahren bei Anträgen betreffend die Einsetzung und die Tätigkeit von Untersuchungsausschüssen des Burgenländischen Landtages“ zum Gegenstand hat.

Die Verwaltungsgerichte erkennen weiters gemäß Abs. 2a des Art 130 B-VG über Beschwerden von Personen, die durch das jeweilige Verwaltungsgericht in Ausübung seiner gerichtlichen Zuständigkeiten in ihren Rechten gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) – DSGVO, ABl. Nr. L 119 vom 4.5.2016 S. 1, verletzt zu sein behaupten.

Art 131 Abs 1 B-VG sieht in Form einer Generalklausel zugunsten der Landesverwaltungsgerichte vor, dass diese über Beschwerden nach Art 130

Abs 1 eine Entscheidung zu treffen haben, wenn sich aus Art 131 Abs 2 und 3 B-VG nichts anderes ergibt. Damit ist eine Zuständigkeit der Landesverwaltungsgerichte für alle Beschwerde- und Säumnissachen gegeben, die nicht in die Zuständigkeit des Bundesverwaltungsgerichtes oder des Bundesfinanzgerichtes fallen, nämlich bis auf wenige Ausnahmen die Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung, der Landesverwaltung und der Selbstverwaltungskörper im eigenen Wirkungsbereich.

Das Verwaltungsgericht des Bundes erkennt nach Art 131 Abs 2 B-VG über Bescheidbeschwerden in Rechtssachen in den Angelegenheiten der Vollziehung des Bundes, die unmittelbar von Bundesbehörden besorgt werden. Weiters erkennt das Verwaltungsgericht des Bundes in Verfahren betreffend Vergabeangelegenheiten des Bundes und - wenn vorgesehen - über Streitigkeiten in dienstrechtlichen Angelegenheiten der öffentlich Bediensteten des Bundes.

Das Verwaltungsgericht des Bundes für Finanzen erkennt nach Art 131 Abs 3 B-VG über Beschwerden in Rechtssachen in den Angelegenheiten der öffentlichen Abgaben (mit Ausnahme der Verwaltungsabgaben des Bundes, der Länder und Gemeinden) und des Finanzstrafrechts sowie in sonstigen gesetzlich festgelegten Angelegenheiten, soweit die genannten Angelegenheiten unmittelbar von den Abgaben- oder Finanzstrafbehörden des Bundes besorgt werden.

Nach Art 131 Abs 4 B-VG kann durch Bundesgesetz

1. eine Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte der Länder vorgesehen werden:
in Rechtssachen in den Angelegenheiten gemäß Abs 2 und 3;
2. eine Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte des Bundes vorgesehen werden:
 - a) in Rechtssachen in den Angelegenheiten der Umweltverträglichkeitsprüfung für Vorhaben, bei denen mit erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen ist;
 - b) in Rechtssachen in den Angelegenheiten des Art 14 Abs 1 und 5 B-VG;
 - c) in sonstigen Rechtssachen in den Angelegenheiten der Vollziehung des Bundes, die nicht unmittelbar von Bundesbehörden besorgt werden, sowie in den Angelegenheiten der Art 11, 12, 14 Abs 2 und 3, 14a Abs 3 B-VG.

Betreffend das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz – ASVG wurde von der Möglichkeit des Art 131 Abs 4 Z 2 lit c B-VG Gebrauch gemacht und ist diese Zuständigkeit an das Bundesverwaltungsgericht übergegangen.

Nach Art 131 Abs 5 B-VG kann durch Landesgesetz in Rechtssachen in den Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches der Länder eine Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte des Bundes vorgesehen werden. So wurde mit Landesgesetz LGBl Nr 85/2019 das Bundesverwaltungsgericht als Disziplinargericht für Mitglieder des Landesverwaltungsgerichtes zuständig gemacht.

1.1.4. Personelle Situation

1.1.4.1. Richterliches Personal:

In der Zeit vom 01.01.2020 bis 28.02.2020 führte der Vizepräsident das Landesverwaltungsgericht Burgenland, bis mit 01.03.2020 Frau Mag. Andrea Potetz-Jud, welche vormals unter anderem am Verfassungsgerichtshof in verschiedenen Funktionen tätig war, zur Präsidentin des Landesverwaltungsgerichtes Burgenland ernannt wurde.

Mit 1. Juni 2021 wurden zwei weitere Richterinnen aufgenommen. Mit Ablauf des 31. August 2021 ging eine seit 2011 am Landesverwaltungsgericht tätige Richterin in den Ruhestand. Das Landesverwaltungsgericht Burgenland bestand daher am Ende der Berichtsperiode aus der Präsidentin, dem Vizepräsidenten und neun weiteren Mitgliedern (davon 6 Frauen und 3 Männer).

1.1.4.2. Nichtrichterliches Personal:

Die seit 01.08.2015 offene Stelle des Leiters der Evidenzstelle wurde mit 01.03.2021 mit einem dafür eigens aufgenommenen Juristen besetzt. Dem Evidenzbüro wurde eine weitere Mitarbeiterin (vormals als Kanzleibedienstete tätig, welche ihren Karenzurlaub mit Oktober 2020 beendete) zugeteilt.

Mit Ende 2021 standen dem Landesverwaltungsgericht sieben Schreib- und Kanzleibedienstete zur Verfügung (5,5 Vollzeitäquivalente, Entlohnungsgruppen c und d).

1.1.5. Unterbringung und Ausstattung

Das Landesverwaltungsgericht ist (wie schon der frühere UVS) im Regierungsgebäude Landhaus Neu - Europaplatz 1 in Eisenstadt untergebracht. Das Gericht teilt sich mit dem Landesrechnungshof einen gesonderten Eingang in der Waschstattgasse. Zwei vollklimatisierte, schallgedämmte und videoüberwachte Verhandlungsräume, von denen der größere ausreichend Platz für Parteien und Zuhörer bietet, sowie ein Wartebereich und ein Anwaltszimmer stehen zur Verfügung. Der Zugang zu den Verhandlungsräumen erfolgt baulich getrennt vom Zugang zu den Kanzlei- und Richterzimmern.

Zu Beginn der Pandemie wurde der große Verhandlungssaal samt dem Anwaltszimmer dem „Koordinationsstab Coronavirus“ (eingerrichtet bei der Landessicherheitszentrale) ua. auch als Callcenter für einige Monate zur Verfügung gestellt.

Die Errichtung der vom Gericht seit Jahren geforderten Sicherheitsschleuse wurde von der Landesregierung geplant und genehmigt. Der Bau soll im Sommer 2022 erfolgen. Diese Ausstattung soll – so wie bereits bei allen übrigen Verwaltungsgerichten in Österreich der Fall – einen zeitgemäßen Sicherheitsstandard gewährleisten.

Das Gericht ist – bis auf die technischen Möglichkeiten, Verhandlungen in Pandemiezeiten per Videokonferenz durchzuführen – ausreichend ausgerüstet. Jeder Arbeitsplatz ist entweder mit einem Desktop- oder mit einem Laptop-Arbeitsplatz ausgestattet. Für die Heimarbeit kann der Laptop zu Hause als vollständiger Büroarbeitsplatz verwendet werden, mit Zugriff auf alle Datenbanken. Aufgrund der Pandemiesituation wurden zusätzliche Homeofficearbeitsplätze (Laptop-Arbeitsplätze) geschaffen. Die Verbindung erfolgt jeweils über eine gesicherte VPN-Verbindung.

Sieben Richterarbeitsplätze sind mit dem Spracherkennungsprogramm „iurisdiction® Edition + Dragon Professional Version 13“ ausgestattet. Dieses Programm hat sich bewährt.

1.1.6. Geschäftsverteilung

Die Geschäftsverteilung für die Jahre 2020 und 2021 wurde mehrmals geändert, um eine ausgeglichene Verteilung der Akten auf die Richterinnen und Richter zu gewährleisten.

1.1.7. Vollversammlung

In den zwei Berichtsjahren wurden dreizehn Vollversammlungen abgehalten.

1.1.8. Dokumentation der Entscheidungen (Evidenzbüro)

Derzeit werden alle Entscheidungen des Landesverwaltungsgerichtes in einer Judikaturdokumentation den Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

Ausgewählte Rechtssätze und Volltexte von Entscheidungen, die von grundsätzlicher Bedeutung sind, werden in die Judikaturdokumentation des Rechtsinformationssystems des Bundes (RIS) in anonymisierter Form eingegeben. Diese Judikaturdokumentation ist über das Internet allgemein zugänglich. Die Gesamtzahl der im RIS veröffentlichten Rechtssätze und Texte konnte im Vergleich zum bisherigen Stand vor dem Berichtszeitraum (einschließlich der Eingaben des UVS Burgenland) mit Stand 31.12.2021 um rund 54 % erhöht werden – dies als Folge der Einrichtung eines vollwertigen Evidenzbüros.

Einzelne Entscheidungen von allgemeinem Interesse werden auf der Homepage des Landesverwaltungsgerichtes, <http://verwaltungsgericht.bgld.gv.at/de/aktuelles>, in allgemein verständlicher Sprache dargestellt und immer wieder durch aktuelle Entscheidungen ergänzt.

1.1.9. PräsidentInnenkonferenz

Auf gesamtösterreichischer Ebene besteht eine PräsidentInnenkonferenz der Verwaltungsgerichte der Länder und des Bundes. Diese dient vor allem einem Erfahrungsaustausch sowie der Beratung gemeinsamer Anliegen. Innerhalb der Konferenz wurden Arbeitsgruppen zu Themen wie Aus- und Fortbildung der Richter, Verfahrensrecht, Benchmark und Medienarbeit eingerichtet. Zu Fragen, die alle Verwaltungsgerichte gemeinsam betreffen, nimmt die Konferenz der PräsidentInnen regelmäßig gemeinsam Stellung.

Turnusmäßig kam im Berichtsjahr 2020 dem Präsidenten des Bundesverwaltungsgerichtes der Vorsitz in dieser Konferenz zu. Die Beratungen fanden in diesem Jahr – pandemiebedingt - zur Gänze virtuell statt. Erst im Berichtsjahr

2021 konnte unter dem Vorsitz des Präsidenten des Landesverwaltungsgerichtes Kärnten eine Präsenztagung in Velden am Wörthersee stattfinden, an der auch die Präsidentin und der Vizepräsident teilnahmen.

1.1.10. Fortbildung

Die Richter des Landesverwaltungsgerichtes hatten in den Berichtsjahren die Möglichkeit, einerseits an verschiedenen fachspezifischen und persönlichkeitsbildenden Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen der Österr. Akademie der Verwaltungsgerichtsbarkeit, welche von der PräsidentInnenkonferenz der Verwaltungsgerichte (in Kooperation mit der Johannes Kepler Universität Linz, dem Verwaltungsgerichtshof und der Wirtschaftsuniversität Wien) initiiert und (durch-)geführt wird, teilzunehmen. Die beiden neu aufgenommenen Richterinnen machten davon insofern Gebrauch, als sie die modulare Seminarreihe „für die Einstiegsphase für neu ernannte RichterInnen“ besucht haben. Sie nahmen zudem an der von der Wirtschaftsuniversität Wien im Wintersemester 2021 abgehaltenen Lehrveranstaltung „Vergaberecht“ teil.

Andererseits nahmen einzelne Richter an Workshops, die über Richterinitiative von einzelnen Verwaltungsgerichten organisiert werden, zu fachspezifischen Themen (wie Führerscheinrecht, Betriebsanlagenrecht, Maßnahmenbeschwerden, Abgabenrecht) teil.

Der im Berichtszeitraum neu aufgenommene juristische Leiter des Evidenzbüros absolvierte den Lehrgang „Datenschutz und Privacy“ an der Donauuniversität Krems mit ausgezeichnetem Erfolg, was ihn auch für die Tätigkeit als Datenschutzbeauftragter des Gerichts qualifizierte.

Das im Jahr 2019 erstmalig abgehaltene Treffen der Kanzlei- und GeschäftsstellenleiterInnen der Landesverwaltungsgerichte, des Bundesverwaltungsgerichtes und des Bundesfinanzgerichtes entfiel aufgrund der Pandemie in beiden Berichtsjahren.

1.2. Geschäftsgang

1.2.1. Aktenanfall

In den Berichtsjahren sind 1705 Rechtssachen, und zwar 999 Strafsachen, 552 Administrativangelegenheiten, 26 Maßnahmenbeschwerden und 121

höchstgerichtliche Verfahren (Revisionen an den Verwaltungsgerichtshof, Beschwerden an den Verfassungsgerichtshof sowie Verfahrenshilfeanträge an beide Höchstgerichte) angefallen. Das Gericht stellte sieben Normprüfungsanträge (das sind Anträge aufgrund Bedenken gegen die Gesetzmäßigkeit von Verordnungen bzw. gegen die Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen) an den Verfassungsgerichtshof.

Der Anteil der Strafsachen am Gesamtanfall betrug 58,6 %, der Anteil der Administrativverfahren betrug 32,4 %. Die restlichen Verfahren betrafen Verfahren vor den Höchstgerichten und Maßnahmenbeschwerden.

41,5 % der Strafsachen bezogen sich auf Verkehrsrecht (d.h.: insbesondere Verfahren nach der Straßenverkehrsordnung und dem Kraftfahrzeuggesetz). Rund 10 % der verwaltungsgerichtlichen Strafverfahren betrafen Angelegenheiten nach den COVID-19 Gesetzen und dem Epidemiegesetz - nach dem Verkehrsrecht die am stärksten angefallenen Einzelmaterien. Etwa 6 % der Beschwerden betrafen das Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz. Ein erhöhter Anteil bei den Verwaltungsstrafverfahren entfiel weiters auf Beschwerden nach dem Bgld. Landessicherheitsgesetz, auf Verfahren nach dem Führerscheinggesetz, dem Sicherheitspolizeigesetz, dem Fremdenpolizeigesetz und dem Bgld. Baugesetz (jeweils im Bereich zwischen 2,2 und 6 %). Die restlichen 22 % an Strafverfahren verteilten sich auf 40 weitere unterschiedliche Materien.

Bei den Administrativverfahren bezogen sich 86 Fälle auf das Epidemiegesetz, mit 15,6 % die größte Einzelmaterie. Die zweitgrößte Einzelmaterie betrafen Beschwerden nach dem Bgld. Kanalabgabegesetz (Gemeindeverfahren) mit 48 Fällen, das sind 8,7 %. 82 Beschwerden betrafen die verbleibenden Gemeindeangelegenheiten, das sind rund 15 %, davon wiederum rund 82 % Baurechtsachen (Bewilligungen, Kostenbeiträge und sonstige Verfahren nach dem Bgld. Baugesetz). Ein höherer Anteil an Beschwerden entfiel auf das Führerscheinggesetz, das Flurverfassungs-Landesgesetz, das Bgld. Jagdgesetz, das Bgld. Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz und das Abfallwirtschaftsgesetz des Landes.

Neun Verfahren bezogen sich auf Vergaberechtsnachprüfungen und in vier Fällen wurden einstweilige Verfügungen nach dem Burgenländischen Vergaberechtsschutzgesetz beantragt.

Zwei Entscheidungen ergingen über Anträge anlässlich des Untersuchungsausschusses „betreffend die Commercialbank Mattersburg im Burgenland AG und

die Personal- und Kommerzialvermittlungs- und Anteilsverwaltungs-genossenschaft Schattendorf – Zemendorf – Stöttera – Krensdorf – Hirm - Loipersbach – Draßburg - Baumgarten (Commerzialbank-Skandal Untersuchungsausschuss)“. Einer dieser Fälle betraf die Verhängung einer Beugestrafe, der andere bezog sich auf die Reichweite des parlamentarischen Untersuchungsgegenstandes.

Das Landesverwaltungsgericht Burgenland ist das kleinste Verwaltungsgericht in Österreich. Die Statistiken zeigen sehr deutlich, dass jedes einzelne Mitglied eine Vielzahl unterschiedlicher Rechtsmaterien zu betreuen hat. Eine Spezialisierung der Mitglieder auf bestimmte Rechtsgebiete – wie dies in größeren Verwaltungsgerichten der Fall ist – ist beim Landesverwaltungsgericht Burgenland nicht möglich.

Die vorgenannten Fallzahlen basieren auf folgender Zählweise: Pro Beschwerdeschriftsatz oder Antragsschreiben wird ein Fall gezählt (auch wenn in einem Straferkenntnis mehrere Delikte bestraft werden oder mehrere Personen mit einem Schriftsatz einschreiten). Pro Verfahrenshilfeantrag und pro Höchstgerichtsverfahren wird ein Fall gezählt. Ein „höchstgerichtliches Verfahren“ gilt in der Statistik als abgeschlossen, wenn das Höchstgericht entschieden hat und das Landesverwaltungsgericht einen allfälligen Bescheid (Ersatzbescheid) erlassen hat.

Da in den Verwaltungsgerichten nicht nach den gleichen Regeln gezählt wird und unsere Zählweise seit 2014 (gegenüber dem UVS) neu definiert wurde, ist nicht nur aufgrund des geringen Grades an Spezialisierung der Mitglieder, was einen enormen Nachteil im Hinblick auf den Rechercheaufwand und demgemäß auf die Verfahrensdauer bedeutet, sondern auch wegen der unterschiedlichen Zählweise ein Vergleich des Aktenanfalles mit jenem anderer Verwaltungsgerichte wenig aussagekräftig.

1.2.2. Erledigungen

Mit Jahresbeginn 2020 wurden 372 Rechtssachen unerledigt aus dem Jahre 2019 übernommen.

In den Berichtsjahren wurden 896 Strafsachen, 501 Administrativverfahren, 22 Maßnahmenbeschwerden und 154 Höchstgerichtsverfahren – insgesamt also 1574 Fälle - abgeschlossen; 503 Rechtssachen blieben bis 31.12.2021 unerledigt.

Dieser um 131 Akten gestiegene Aktenrückstand ist hauptsächlich auf den erhöhten Aktenanfall der COVID-19-Straf- und Administrativsachen zurückzuführen.

Die durchschnittliche Erledigungsdauer eines Aktes betrug in den Berichtsjahren 132 Tage, sie konnte somit gegenüber den Berichtsjahren 2018/2019 um 18,9 % verkürzt werden.

Im Berichtsjahr waren 43,2 % aller Beschwerdeführer (bzw. Antragsteller) erfolgreich, d.h. ihren Anträgen wurde mit Entscheidung des Landesverwaltungsgerichtes ganz oder teilweise stattgegeben.

1.2.3. Verfahren vor den Höchstgerichten

Insgesamt 128 Höchstgerichtsverfahren wurden in den Berichtsjahren neu eingeleitet, und zwar 58 Revisionen beim Verwaltungsgerichtshof, 10 Verfahrenshilfeanträge bei ordentlichen bzw. außerordentlichen Revisionen, 29 Bescheidbeschwerden am Verfassungsgerichtshof, 24 Verfahrenshilfeanträge an den Verfassungsgerichtshof und sieben Normprüfungsanträge beim Verfassungsgerichtshof. Anfechtungen in größerer Zahl zu einem bestimmten Materiengesetz sind dabei nicht erkennbar.

In 146 der anhängig gewesenen Verfahren wurde im Berichtszeitraum entschieden, 56 Höchstgerichtsverfahren blieben offen.

Der Verfassungsgerichtshof hat in den Berichtsjahren in 40 Beschwerdefällen und in zehn Fällen über Verfahrenshilfeanträge entschieden. In 15 Fällen wurde die Behandlung der Beschwerde abgelehnt, einer Beschwerde wurde stattgegeben, fünf Beschwerden wurden zurückgewiesen und in 19 Fällen wurden die Beschwerdeverfahren eingestellt. Von den 10 Verfahrenshilfeanträgen wurden zwei Anträge durch Zurückweisung erledigt, acht Verfahren wurden eingestellt.

Der Verwaltungsgerichtshof hat in über 83 Revisionsverfahren abgesprochen. In 23 Fällen wurde der Revision ganz oder teilweise stattgegeben, in 53 Fällen wurde sie zurück- oder abgewiesen. In zwei Fällen wurde die Behandlung der Revision abgelehnt, fünf Verfahren stellte der Verwaltungsgerichtshof ein. Von den 13 Verfahrenshilfeanträgen wurde zwei Anträgen stattgegeben, fünf Anträge wurden zurückgewiesen und sechs Verfahren eingestellt.

Insgesamt traf das Landesverwaltungsgericht im Berichtszeitraum 1419 Entscheidungen, davon wurden 121 bei den Höchstgerichten angefochten. Das ergibt eine Anfechtungsrate von insgesamt 8,5 % (Verwaltungsgerichtshof: 4,8 %, Verfassungsgerichtshof: 3,7 %). In 25 Fällen war die Revision an den Verwaltungsgerichtshof und in einem Fall die Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof erfolgreich (das sind 21,5 %). Im Umkehrschluss ergibt sich daraus, dass 98,2 % aller getroffenen Entscheidungen des Landesverwaltungsgerichtes Burgenland Bestand hatten.

2. Bericht über die bei der Tätigkeit gesammelten Erfahrungen

2.1. Organisation

Das Landesverwaltungsgericht ist in organisatorischer Hinsicht weitgehend eigenständig. Eine wichtige Voraussetzung für diese Eigenständigkeit ist die aufgrund eines umfassenden Teilvoranschlages als „Sonderamt“ im Landesvoranschlag gegebene budgetmäßige Eigenverantwortung des Landesverwaltungsgerichtes: Die Präsidentin verfügt über den Sachaufwand, wofür bisher ausreichend Geld zur Verfügung stand. Die Präsidentin ist für alle Bediensteten des Gerichtes Dienstbehörde (außer in besoldungsrechtlichen Angelegenheiten) und Dienstvorgesetzte, wobei sie an keine Weisungen gebunden ist. Hinsichtlich der Besetzung von Richterposten steht der Vollversammlung ein Besetzungsvorschlag an die Landesregierung zu. Die Landesregierung hat die Präsidentin bei der Zuweisung von sonstigen Bediensteten an das Landesverwaltungsgericht oder von diesem an eine andere Dienststelle des Landes zu hören.

Die Raumkapazität und die Ausstattung der Diensträume sind (derzeit) noch ausreichend. Im Jahr 2021 war es erforderlich, aus dem bisherigen Archivraum ein Richterzimmer zu schaffen.

2.2. Personelle Vorsorge

Über die Berichtsjahre gerechnet standen effektiv (unter Berücksichtigung der Beschäftigungsausmaße und Amtsdauer) im Durchschnitt 9,85 Richterinnen und Richter zur Verfügung. Statistisch gesehen sind pro Mitglied 173 Verfahren angefallen, jede/r Richter/in hat 160 Akten tatsächlich erledigt (einschließlich Normprüfungsanträge).

Im Vergleich zur Entlohnung bei den Verwaltungsgerichten der anderen Bundesländer wird eine Erhöhung der Bezüge der Richterinnen und Richter des Landesverwaltungsgerichtes Burgenland für erforderlich erachtet, um ein attraktives Arbeitsumfeld zu gewährleisten und kompetentes, erfahrenes Personal weiterhin sicherzustellen.

Hervorzuheben ist der mit Ende des Berichtszeitraumes vergleichsweise geringe Anteil des nichtrichterlichen Personals im Verhältnis zu den Richtern/innen (5,5 VBÄ für 10 Mitglieder).

Überaus positiv hat sich die vollwertige Besetzung der Evidenzstelle ausgewirkt. Dies im Hinblick auf die nach § 19 Abs 2 Bgld. LVwGG zu veröffentlichen („Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung“) oder die dem Amt der Landesregierung nach § 20 Abs 2 Bgld. LVwGG zu übermittelnden Entscheidungen, welche den Anforderungen der DSGVO entsprechend zu anonymisieren/pseudonymisieren sind.

Die derzeitige Personalsituation hat sich aufgrund der noch aufrechten, langfristigen Dienstverhinderung der Präsidentin, des stark im Steigen begriffenen Aktenanfalls im Epidemierecht, der eingeschränkten Belastbarkeit einer Richterin, sowie auch der gesetzlich eingeräumten Entlastungsmöglichkeit von Präsidentin und Vizepräsident (zugunsten der Justizverwaltung, vgl. die jüngste Novelle zum LVwGG Bgld, LGBI Nr. 25/2022) im ersten Halbjahr 2022 stark zugespitzt, sodass eine Aufstockung des richterlichen Personals als notwendig erachtet wird.

Wünschenswert wäre in diesem Zusammenhang auch die Zuweisung von wissenschaftlichen Mitarbeitern (zB von Ausbildungsjuristen/innen) zur Unterstützung der Mitglieder, etwa bei Recherchetätigkeiten, wie bei vielen anderen Verwaltungsgerichten bereits gelebte Praxis.

2.3. Aufwendungen

In den Berichtszeitraum fiel – wie bereits vorhin erwähnt – die Erweiterung der EDV-technischen Ausstattung des Landesverwaltungsgerichtes infolge der COVID-Pandemie. Ein neues Richterzimmer wurde eingerichtet, wobei es auch notwendig war, durch die Verlagerung des Archives neue Schränke anzuschaffen. Diese Anschaffungen (insgesamt 42.003,31 Euro) machen rund 18 % der Gesamtaufwendungen aus. Rund 27 % der Gesamtausgaben (ca. 62.500,--

Euro) betrugen die Kosten für IT-Hosting, Leasing und EDV-Systemunterstützung.

Der Aufwand für Zeugen-, Sachverständigen- und Dolmetschgebühren fiel auf rund 13 % des dem Landesverwaltungsgericht für Sachaufwand zur Verfügung stehenden Budgets (30.079,54 Euro). Diese Verringerung um rund 10 % gegenüber den Berichtsjahren 2018 und 2019 ist vor allem auf den pandemiebedingten Rückgang der Anzahl der mündlichen Verhandlungen zurückzuführen. Im Unterschied zu vielen anderen Verwaltungsgerichten wurden (mangels technischer Möglichkeiten) keine mündlichen Verhandlungen per Videokonferenz durchgeführt.

Für die Aktualisierung und Erweiterung der Bibliothek sowie für Fachzeitschriften wurden 22.834,17 Euro (rund 10 % des Budgets) ausgegeben.

2.4. COVID-19-Pandemie und Ausblick

Der erste Lockdown ab 16. März 2020 bedingte auch eine Einschränkung des Gerichtsbetriebes. So wurden mündliche Verhandlungen für die Dauer von mehreren Wochen eingestellt, bereits anberaumte Verhandlungen wurden kurzfristig abgesagt bzw. auf einen späteren Zeitpunkt verlegt.

Die Richter, die über die entsprechende technische Homeoffice-Infrastruktur verfügten, wurden ersucht, ihren Dienstpflichten weitgehend von zu Hause aus nachzukommen, was auch geschah. Den übrigen Mitgliedern wurden diese technischen Möglichkeiten für disloziertes Arbeiten angeboten, wovon auch Gebrauch gemacht wurde. Die Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen betrafen sowohl Mitarbeiter als auch gerichtsfremde Personen und wurden immer wieder an die jeweilige Pandemielage angepasst und auf der Homepage des Verwaltungsgerichtes bzw. in Aushängen an den Eingängen kundgemacht. In der Folge wurden Plexiglaswände angeschafft, um für größtmögliche Sicherheit bei Verhandlungen und im Parteienverkehr zu sorgen. Der persönliche Verkehr mit den Parteien war (und ist weiterhin) nur mehr über Voranmeldung möglich.

Aufgrund des großen Engagements und der Flexibilität aller Mitarbeiter war es möglich, dass unter diesen erschwerten Bedingungen der Gerichtsbetrieb aufrechterhalten werden konnte und das Landesverwaltungsgericht – trotz steigender Arbeitsbelastung aufgrund der neuen (teils aufwändig zu erledigenden) Rechtsgebiete aus den Bereichen des Epidemierechts – weiterhin voll funktionsfähig geblieben ist.

Ungeachtet der Frage, ob bzw. in welcher Form das COVID-19-Impfpflichtgesetz, BGBl. I Nr. 4/2022 vollzogen wird, setzt sich der Trend des stark anwachsenden Aktenanfalls auch im ersten Halbjahr dieses Jahres fort, was aus Sicht der Vollversammlung (auch unter Berücksichtigung der Versetzung in den Ruhestand einer - zweiten erfahrenen - Richterin mit Ablauf des 30. Juni 2022) eine personelle Aufstockung der Richter bereits kurzfristig erforderlich macht.

Tabellen und Grafiken

Aktenanfall nach Rechtsgebieten in den beiden Berichtsjahren

A. Verwaltungsstrafsachen

StVO	212
KFG	165
COVID-19 Maßnahmengesetze	69
Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz	63
Bgld. Landessicherheitsgesetz	51
Verfahrenshilfeantrag LVwG	43
Führerscheinggesetz	33
Sicherheitspolizeigesetz	29
Epidemiegesetz	27
Fremdenpolizeigesetz	25
Bgld. Baugesetz	22
AVG	19
ASVG	18
Bgld. Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz	16
Forstgesetz	16
Tierschutzgesetz	15
Abfallwirtschaftsgesetz des Bundes	14
Ausländerbeschäftigungsgesetz	14
Bundesstraßen-Mautgesetz 2002	13
Bgld. Jagdgesetz 2004	11
WRG	10
Kurzparkzonengebührengesetz	9
Güterbeförderungsgesetz	8
Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz	7
Tabakgesetz	7
Verordnung (EG) 165/2014	7
Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz	6
Bauarbeiterschutzverordnung	5
Gewerbeordnung	5
Glücksspielgesetz	5
Tiergesundheitsgesetz	5
Bgld. Landes-Polizeistrafgesetz	4

ArbeitnehmerInnenschutzgesetz	3
COVID-19 Einreiseverordnung	3
Eisenbahnkreuzungsverordnung	3
Tierseuchengesetz	3
Verwaltungsvollstreckungsgesetz	3
Arbeitszeitgesetz	2
Bauarbeitenkoordinationsgesetz	2
Beschwerden gegen ortspolizeiliche Verordnungen	2
GGBG	2
Kurzparkzonen-Überwachungsverordnung	2
Tiertransportgesetz 2007	2
VStG	2
Weinggesetz	2
Bgld. Jugendschutzgesetz	1
Bgld. Veranstaltungsgesetz	1
Grenzkontrollgesetz	1
Immissionsschutzgesetz - Luft	1
Kraftfahrliniengesetz	1
Luftfahrtgesetz	1
Meldegesetz	1
Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz	1
Paßgesetz	1
Pyrotechnikgesetz	1
Tierarzneimittelkontrollgesetz	1
Tiertransportgesetz-Straße	1
Vermarktungsnormungsgesetz	1
Verordnung (EG) 561/2006	1
Zivildienstgesetz	1
SUMME	999

B. Sonstige Beschwerden (insbesondere gegen Maßnahmen)

Sicherheitspolizeigesetz	24
Bgld. Feuerwehrgesetz	1
Verfahrenshilfeantrag LVwG	1
SUMME	26

C. Administrativverfahren

Epidemiegesetz	86
Bgld. Kanalabgabegesetz - Gemeinden	48
Bgld. BauG - Bewilligungen Gemeinden	34
Führerscheingesetz Lenkberechtigung-Entzug	32
Flurverfassungs-Landesgesetz	23
Bgld. Jagdgesetz	21
Bgld. BauG - sonstige Verfahren Gemeinden	20
Bgld. Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz	17
Bgld. Baugesetz	15
Abfallwirtschaftsgesetz des Landes	14
Bgld. Baugesetz - Kostenbeiträge Gemeinden	14
Bgld. AISG	13
KFG	11
Wasserrechtsgesetz 1959	10
Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz	9
Vergabe Nachprüfung	9
AVG	8
Bgld. Mindestsicherungsgesetz	8
Führerscheingesetz andere Verfahren	8
Apothekengesetz	7
Bgld. Naturschutz- und LandschaftspflegeG - Bewilligung	7
Verwaltungsvollstreckungsgesetz	7
Waffengesetz	7
Bgld. Grundverkehrsgesetz	6
Verfahrenshilfeantrag LVwG	6
Bgld. Baugesetz - Bewilligungen	5
Forstgesetz	5
Führerscheingesetz Verweigerung, Einschränkung	5
Gesetz über WLW Nördliches Bgld.	5
Gewerbeordnung	5
Bgld. Pflanzenschutzgesetz - Kostenbeiträge Gemeinden	4
Bgld. Pflichtschulgesetz	4
Bgld. Sozialhilfegesetz	4
Gewerbeordnung - Betriebsanlage	4
Nachsicht Gewerbeantrag	4
StVO	4
Tierschutzgesetz	4
Vergabe Einstweilige Verfügung	4

Denkmalschutzgesetz	3
Landtagswahlordnung 1995 – Gemeinden	3
Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz	3
Abfallwirtschaftsgesetz des Bundes	2
Bgld. Feuerwehrgesetz	2
Bgld. Kulturförderungsbeitragsgesetz	2
Gemeindewahlordnung - Gemeinden	2
Staatsbürgerschaftsgesetz	2
Untersuchungsausschuss	2
VO (EU) 1143/2014 Prävention u. Management invasiver Arten	2
AWG 2002 Betriebsanlage	1
Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz	1
Beschwerden gegen ortspolizeiliche Verordnungen	1
Betriebsordnung für den nichtlinienmäßigen Personenverkehr	1
Bgld. Abfallwirtschaftsgesetz Gemeinden	1
Bgld. Kanalanschlußgesetz - Gemeinden	1
Bgld. Landes-Sicherheitsgesetz	1
Bgld. Landes-Sicherheitsgesetz - Gemeinden	1
Bgld. Starkstromwegegesetz	1
Bgld. Stiftungs- und Fondsgesetz	1
Bgld. Straßengesetz	1
Bundesabgabenordnung	1
Eisenbahn-Enteignungsentschädigungsgesetz	1
Elektrizitätsgesetz	1
Gehaltsgesetz	1
Gemeindeaufsichtsverfahren	1
Geschäftsordnung Bgld. Landtag	1
Grundsteuer - Gemeinden	1
Hundeabgabengesetz	1
Kommunalsteuergesetz	1
Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz	1
Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz	1
Pflanzenschutzmittelgesetz	1
Rechtsanwaltsordnung	1
Sicherheitspolizeigesetz	1
Tiergesundheitsgesetz	1
Tourismusabgabe - Gemeinden	1
Umweltinformationsgesetz	1
Vergabe Feststellungsantrag	1
Versammlungsgesetz	1

Wasserrechtsgesetz 1959 - Betriebsanlage	1
Wirtschaftskammergesetz Wahlrecht	1
SUMME	552

D. Höchstgerichtliche Verfahren

Beschreibbeschwerden/Revisionen VwGH	58
Beschreibbeschwerden VfGH	29
Verfahrenshilfe bei ao. Revisionen	9
Verfahrenshilfe bei o. Revisionen	1
Verfahrenshilfe VfGH	24
Normprüfungsanträge	7
SUMME	128

Aktenanfall gesamt	1705
---------------------------	-------------

Erledigungen in den Berichtsjahren

A. Verwaltungsstrafsachen

1. Art der Erledigungen

Einzelrichterentscheidungen	896
mit mündlicher Verhandlung	292
Beschwerdevorentscheidungen	1
mit Verfahrenshilfe	5

2. Inhalt der Erledigungen

Zurückweisungen	91
Abweisungen	324
teilweise Stattgebungen	140
volle Stattgebungen	259
Einstellungen nach § 43 VwGVG	26
Sonstige Einstellungen	51
Abtretungen wegen Unzuständigkeit	<u>5</u>
	896

B. Maßnahmenbeschwerden

1. Art der Erledigungen

Einzelrichterentscheidungen	22
mit mündlicher Verhandlung	8

2. Inhalt der Erledigungen

Zurückweisungen	5
Abweisungen	5
teilweise Stattgebungen	1
Einstellungen	5
Feststellungen der Rechtswidrigkeit	6
Abtretungen wegen Unzuständigkeit	<u>0</u>
	22

C. Administrativverfahren

1. Art der Erledigungen

Einzelrichterentscheidungen	498
Senatsentscheidungen	6
Übernahmeakten	0
mit mündlicher Verhandlung	125
Beschwerdevorentscheidungen	3

2. Inhalt der Erledigungen

Zurückweisungen	47
Abweisungen	186
teilweise Stattgebungen	46
volle Stattgebungen	109
Zurückverweisungen an Verwaltungsbehörden	26
Sonstige Einstellungen	75
Abtretungen wegen Unzuständigkeit	<u>12</u>
	501

D. Höchstgerichtliche Verfahren im Einzelfall

1. Art der Erledigungen des Landesverwaltungsgerichtes

Einzelrichterentscheidungen	145
Senatsentscheidungen	1
Ordentliche Revisionen	6
Außerordentliche Revisionen	74
Aktenvorlagen	91
Gegenschriften	2
Ersatzbescheide	22

2. Inhalt der Erledigungen der Höchstgerichte

Ab-, Zurückweisungen	65
Ablehnungen	17
volle Stattgebungen	23
Teilweise Stattgebungen	3
Sonstige Einstellungen	<u>38</u>
	146

E. Normprüfungsanträge

1. Inhalt der Erledigungen des Verfassungsgerichtshofes

Stattgebungen	1
Ablehnungen	<u>7</u>
Sonstige Erledigung	<u>1</u>
	9

Erledigungen Gesamt 1574

Aktenanfall nach Behörden

Bezirkshauptmannschaft Eisenstadt-Umgebung	167
Bezirkshauptmannschaft Güssing	86
Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf	56
Bezirkshauptmannschaft Mattersburg	83
Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See	384
Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf	136
Bezirkshauptmannschaft Oberwart	278
Magistrat der Landeshauptstadt Eisenstadt	1
Magistrat der Freistadt Rust	2
Gemeinden zusammengefasst	141
Gemeindewahlbehörden zusammengefasst	4
Amt der Bgld. Landesregierung als Agrarbehörde	25
Bgld. Landesregierung	34
Landeshauptmann Burgenland	3
Landespolizeidirektion Burgenland	115
Bürgermeister zusammengefasst	17
LVwG (HG-Verfahren)	122
Sonstige Behörden oder Auftraggeber	51

Eingang nach Behörden 2020/2021

Administrativsachen

Bezirkshauptmannschaften:	2020	2021	Summe
Eisenstadt-Umgebung	6	26	32
Güssing	8	18	26
Jennersdorf	10	11	21
Mattersburg	5	9	14
Neusiedl am See	17	55	72
Oberpullendorf	8	54	62
Oberwart	37	17	54
Summe BH`s	91	190	281

Gemeinden:	2020	2021	Summe
Andau		1	1
Bernstein	3	2	5
Deutschkreutz	1		1
Donnerskirchen		8	8
Eisenstadt	3	3	6
Großhöflein	6	1	7
Güssing	2		2
Halbturn	1	1	2
Heiligenbrunn		1	1
Horitschon		4	4
Illmitz	2	2	4
Jennersdorf	4		4
Kobersdorf	1		1
Loipersbach i. Bgld.	1		1
Loretto	1		1
Mattersburg	1		1
Mischendorf	1	1	2
Mörbisch am See		1	1
Müllendorf	2		2
Neusiedl am See	3	4	7
Nikitsch	3	1	4
Oberdorf		1	1
Oberpullendorf	1		1

Oberwart	3	8	11
Olbendorf		2	2
Osliip	1		1
Pama	1		1
Pamhagen	5	6	11
Pilgersdorf	5	2	7
Pinkafeld		2	2
Podersdorf am See	3		3
Purbach am Neusiedler See	1	2	3
Raiding	1		1
Ritzing		2	2
Rohrbach	10		10
Rudersdorf		1	1
Schachendorf	1		1
Schandorf	1	1	2
Schattendorf	1		1
Siegendorf		2	2
St. Margarethen i. Bgld.	1	1	2
Steinbrunn	3		3
Trausdorf	1	1	2
Unterfrauenhaid	2	2	4
Weiden am See	1		1
Wimpassing an der Leitha		1	1
Gemeindewahlbehörde Mischendorf		4	4
Summe Gemeinden	77	68	145

Land	2020	2021	Summe
Bgld. Landesregierung	31	25	56
Land Burgenland		1	1
Landeshauptmann	3		3
	34	26	60

Sonstige	2020	2021	Summe
Amt der Wiener Landesregierung	1		1
Ausschuss der Rechtsanwaltskammer Bgld.	1		1
BELIG-Beteiligungs- und Liegenschafts GmbH	2		2
Bildungsdirektion Burgenland	4	1	5
Burgenländischer Müllverband	11	3	14
Disziplinarkommission für Landeslehrer ...	1		1
GIS Gebühren Info Service GmbH	2		2
Grundverkehrsbezirkskommission bei der BH EU	1	3	4
Grundverkehrsbezirkskommission bei der BH JE		2	2
Hauptkommission d. Hauptwahlkomm. WK Bgld.		1	1
KRAGES	3		3
Landeshauptmann von Wien	1		1
Landespolizeidirektion Burgenland	2	12	14
Landeswahlbehörde nach der LT-Wahlordnung ..	1		1
Landtag Burgenland	1		1
LVwG	1		1
Magistrat Rust		2	2
Österr. Institut für Bautechnik		1	1
Präsidentin des Bgld. Landtages	2		2
Stadtfeuerwehr Mattersburg	1	1	2
Wasserleitungsverband Nördl. Bgld.	4	1	5
Summe Sonstige Behörden	39	27	66

Zusammenfassung Administrativsachen:	2020	2021	Summe
Bezirkshauptmannschaften	91	190	281
Gemeinden	77	68	145
Landesregierung	31	25	56
Land Burgenland		1	1
Landeshauptmann	3		3
Sonstige Behörden	39	27	66
	241	311	552

Maßnahmenbeschwerden

Behörden:	2020	2021	Summe
BH Eisenstadt-Umgebung	1	1	2
BH Neusiedl am See	2	4	6
BH Oberpullendorf	1		1
BH Oberwart		3	3
Bundeskellereiinspektion		2	2
Gemeinde Gols	1		1
Gemeinde Unterfrauenhaid		2	2
Stadtgemeinde Eisenstadt		1	1
Landespolizeidirektion Burgenland	2	6	8
Summe Maßnahmenbeschwerden	7	19	26

Strafsachen

Bezirkshauptmannschaften:	2020	2021	Summe
Eisenstadt-Umgebung	26	107	133
Güssing	28	32	60
Jennersdorf	11	24	35
Mattersburg	8	61	69
Neusiedl am See	137	169	306
Oberpullendorf	44	29	73
Oberwart	117	104	221
Summe BH`s	371	526	897

Sonstige	2020	2021	Summe
Bgld. Landesregierung		1	1
Magistrat der Freistadt Eisenstadt	1		1
Bürgermeister Eisenstadt		7	7
Landespolizeidirektion Burgenland	47	46	93
Summe Sonstige	48	54	102

Zusammenfassung Strafsachen	2020	2021	Summe
Bezirkshauptmannschaften	371	526	897
Sonstige Behörden	48	54	102
Summe Strafsachen	419	580	999

Eingang nach Materien 2020/2021

Administrativsachen

Bezeichnung	2020	2021	Summe
Abfallwirtschaftsgesetz des Bundes	2		2
Abfallwirtschaftsgesetz des Landes	11	3	14
Apothekengesetz	1	6	7
AVG	8		8
AWG 2002 Betriebsanlage		1	1
Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz	1		1
Beschwerden gegen ortspolizeil. Verordnungen	1		1
BetriebsO für den nichtlinienm. Personenverk.	1		1
Bgld. AISG	4	9	13
Bgld. AWG – Gemeinden		1	1
Bgld. BauG - Bewilligungen	1	4	5
Bgld. BauG - Bewilligungen Gemeinden	18	16	34
Bgld. BauG - Kostenbeiträge Gemeinden	1	13	14
Bgld. BauG - sonstige Verfahren Gemeinden	10	10	20
Bgld. Baugesetz	6	9	15
Bgld. Feuerwehrgesetz	1	1	2
Bgld. Grundverkehrsgesetz	1	5	6
Bgld. Jagdgesetz	4	17	21
Bgld. Kanalabgabegesetz - Gemeinden	33	15	48
Bgld. Kanalanschlußgesetz - Gemeinden	1		1
Bgld. Kulturförderungsbeitragsgesetz	2		2
Bgld. Landessicherheitsgesetz	1		1
Bgld. Landessicherheitsgesetz - Gemeinden		1	1
Bgld. Mindestsicherungsgesetz	4	4	8
Bgld. Natur- und Landschaftspflegegesetz	8	9	17
Bgld. Natur- und Landschafts.G - Bewilligungen	6	1	7
Bgld. PflanzenschutzG - Kostenbeitr.Gemeinden	3	1	4
Bgld. Pflichtschulgesetz	4		4
Bgld. Sozialhilfegesetz	2	2	4
Bgld. Starkstromwegegesetz		1	1
Bgld. Stiftungs- und Fondsgesetz	1		1
Bgld. Straßengesetz		1	1
Bundesabgabenordnung		1	1

Denkmalschutzgesetz		3	3
Elektrizitätsgesetz	1		1
Eisenbahn-Enteignungsentschädigungsgesetz	1		1
Epidemiegesetz	1	85	86
Flurverfassungs-Landesgesetz	13	10	23
Forstgesetz	4	1	5
Führerscheingesetz andere Verfahren	3	5	8
Führerscheingesetz Lenkberechtigung-Entzug	12	20	32
Führerscheingesetz Verweigerung, Einschränkung.	1	4	5
G über den WLV Nörtl. Bgld.	4	1	5
Gehaltsgesetz		1	1
Gemeindeaufsichtsverfahren	1		1
Gemeindewahlordnung - Gemeinden		2	2
Geschäftsordnung Bgld. Landtag	1		1
Gewerbeordnung	3	2	5
Gewerbeordnung - Betriebsanlage		4	4
Grundsteuer Gemeinden	1		1
Hundeabgabegesetz		1	1
KFG	5	6	11
Kommunalsteuergesetz - Gemeinden		1	1
Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz		1	1
Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz	1		1
Landtagswahlordnung - Gemeinden	1	2	3
Lebensmittelsicherheits- und VerbraucherschG	3		3
Nachsicht Gewerbeantrag	2	2	4
Niederlassungs- und Aufenthaltsg	7	2	9
Pflanzenschutzmittelgesetz		1	1
Rechtsanwaltsordnung	1		1
Sicherheitspolizeigesetz		1	1
Staatsbürgerschaftsgesetz		2	2
StVO	3	1	4
Tiergesundheitsgesetz		1	1
Tierschutzgesetz	1	3	4
Tourismusabgabe - Gemeinden	1		1
Umweltinformationsgesetz		1	1
Untersuchungsausschuss	2		2
Vergabe Einstweilige Verfügung	4		4
Vergabe Feststellungsantrag		1	1

Vergabe Nachprüfung	7	2	9
Verfahrenshilfeantrag LVwG	6		6
Verwaltungsvollstreckungsgesetz	3	4	7
Versammlungsgesetz		1	1
VO (EU) 1143/2014 Prävention u. Management...		2	2
Waffengesetz	4	3	7
Wasserrechtsgesetz 1959	7	3	10
Wasserrechtsgesetz 1959 - Betriebsanlage	1		1
Wirtschaftskammergesetz - Wahlrecht		1	1
SUMME	241	311	552

Maßnahmenbeschwerden

Bezeichnung	2020	2021	Summe
Sicherheitspolizeigesetz	5	19	24
Bgld. Feuerwehrgesetz	1		1
Verfahrenshilfeantrag LVwG	1		1
SUMME	7	19	26

HG-Verfahren

	2020	2021	Summe
Beschreibbeschw./Revisionen VwGH	30	28	58
Beschreibbeschwerden VfGH	15	14	29
Verfahrenshilfe bei a.o. Revisionen	7	2	9
Verfahrenshilfe bei o. Revisionen		1	1
Verfahrenshilfe VfGH	4	20	24
Normprüfungsanträge	1	6	7
SUMME	57	71	128

Strafsachen

Bezeichnung	2020	2021	Summe
Abfallwirtschaftsgesetz des Bundes	6	8	14
ArbeitnehmerInnenschutzgesetz	2	1	3
Arbeitszeitgesetz	2		2
ASVG	7	11	18
Ausländerbeschäftigungsgesetz	3	11	14
AVG	6	13	19
Bauarbeitenkoordinationsgesetz	2		2
Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz	3	6	9
BauarbeiterschutzesVO		2	2
Beschwerden gegen ortspolizeil. Verordnungen	2		2
Bgld. Baugesetz	13	9	22
Bgld. Jagdgesetz 2004	6	5	11
Bgld. Jugendschutzgesetz		1	1
Bgld. Landes-Polizeistrafgesetz	3	1	4
Bgld. Landessicherheitsgesetz	13	38	51
Bgld. Naturschutz- und LandschaftspflegeG	6	10	16
Bgld. Veranstaltungsgesetz		1	1
Bundesstraßen-Mautgesetz 2002	5	8	13
COVID-19 Maßnahmengesetz	5	64	69
COVID-19 Einreiseverordnung		3	3
EisenbahnkreuzungsVO	2	1	3
Epidemiegesetz	1	26	27
Forstgesetz	5	11	16
Fremdenpolizeigesetz	17	8	25
Führerscheingesetz	5	28	33
Gewerbeordnung	2	3	5
GGBG	1	1	2
Glücksspielgesetz	5		5
Güterbeförderungsgesetz	6	2	8
Grenzkontrollgesetz	1		1
Immissionsschutzgesetz - Luft	1		1
KFG	97	68	165
Kraftfahrliniengesetz	1		1
Kurzparkzonengebührengesetz	5	4	9
Kurzparkzonen-Überwachungsverordnung	1	1	2

Lebensmittels.- und VerbraucherschutzG	5	2	7
Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz	20	43	63
Luftfahrtgesetz		1	1
Meldegesetz		1	1
Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz	1		1
Passgesetz		1	1
Pyrotechnikgesetz		1	1
Sicherheitspolizeigesetz	5	24	29
StVO	109	103	212
Tabakgesetz	3	4	7
Tierarzneimittelkontrollgesetz	1	4	5
Tiergesundheitsgesetz	1		1
Tierschutzgesetz	8	7	15
Tierseuchengesetz	1	2	3
Tiertransportgesetz	1	1	2
Tiertransportgesetz - Straße		1	1
Verfahrenshilfeantrag LVwG	15	28	43
Vermarktungsnormengesetz	1		1
Verordnung (EG) 561/2006	1		1
Verordnung (EG) 165/2014	4	3	7
VStG		2	2
Verwaltungsvollstreckungsgesetz	1	2	3
Weingesetz	1	1	2
Wasserrechtsgesetz	6	4	10
Zivildienstgesetz	1		1
SUMME	419	580	999

Zusammenfassung Eingänge - Erledigungen

Eingänge 2020/2021

	2020	2021	Summe
Administrativsachen	241	311	552
Strafsachen	419	580	999
Maßnahmenbeschwerden	7	19	26
VwGH/VfGH-Verfahren	56	65	121
Normprüfungsverfahren	1	6	7
SUMME	724	981	1705

Erledigungen 2020/2021

	2020	2021	Summe
Administrativsachen	230	271	501
Strafsachen	453	443	896
Maßnahmenbeschwerden	2	20	22
VwGH/VfGH-Verfahren	50	96	146
Normprüfungsverfahren	8	1	9
SUMME	743	831	1574

Art der Erledigungen **Maßnahmenbeschwerden** 2020-2021 nach belangter Behörde

Behörde	R	T	A	Z	U	X	Summe
BH Eisenstadt-Umgebung	1		1				2
BH Neusiedl am See	2		1	1		1	5
BH Oberpullendorf			1				1
BH Oberwart	1					1	2
Landespolizeidirektion Burgenland	1	1	2	2			6
Gemeinde Gols	1						1
Marktgemeinde Unterfrauenhaid				2			2
Bundeskellereiinspektion						2	2
Stadtsenat Landeshauptstadt Eisenstadt						1	1
	6	1	5	5		5	22
	7 = 31,8 % Erfolg für BF		15 = 68,2 % negativ für BF				100 %

R = Feststellung der Rechtswidrigkeit

T = Teilweise Stattgebung

A = Abweisung

Z = Zurückweisung

U = Abtretung wegen Unzuständigkeit

X = sonstige Einstellung

Art der Erledigungen **Administrativsachen 2020-2021** nach belangter Behörde

Bezirkshauptmannschaften

Behörde	T	V	Y	A	Z	U	X	Summe
BH Eisenstadt-Umgebung	7	5		14	1		8	35
BH Güssing	1	5	4	5	3		6	24
BH Jennersdorf	2	7	1	8	1		1	20
BH Mattersburg	2	4		5	2		2	15
BH Neusiedl am See	4	11	1	25	5	1	9	56
BH Oberpullendorf	1	5		18	1		26	51
BH Oberwart		14	1	25	7		2	49
Summe BH`s	17	51	7	100	20	1	54	250
	75 = 30 % Erfolg für BF			175 = 70 % negativ für BF				100 %

Gemeinden

Behörde	T	V	Y	A	Z	U	X	Summe
alle Gemeinden	22	39	9	43	10	6	9	138
	70 = 50,7 % Erfolg für BF			68 = 49,3 % negativ für BF				100 %

T = Teilweise Stattgebung

A = Abweisung

X = sonstige Einstellung

V = Volle Stattgebung

Z = Zurückweisung

Y = Zurückverweisung an VwB

U = Abtretung wegen Unzuständigkeit

Zusammenfassung Art der Erledigungen **Administrativsachen** 2020-2021 nach belangter Behörde

Behörde	T	V	Y	A	Z	U	X	Summe
Bezirkshauptmannschaften	17	51	7	100	20	1	54	250
Gemeinden	22	39	9	43	10	6	9	138
Bgld. Landesregierung	4	3	10	16	9	1	6	49
Land Burgenland							1	1
Landeshauptmann von Burgenland		1		2				3
Landespolizeidirektion Burgenland		1		7	3		1	12
Sonstige Behörden	3	14		18	5	4	4	48
Summe	46	109	26	186	47	12	75	501
	181 = 36,1 % Erfolg für BF		320 = 63,9 % negativ für BF					100 %

T = Teilweise Stattgebung
 V = Volle Stattgebung
 Y = Zurückverweisung an VwB
 A = Abweisung
 Z = Zurückweisung
 U = Abtretung wegen Unzuständigkeit
 X = sonstige Einstellung

Art der Erledigungen **Strafsachen** 2020-2021 nach belangter Behörde

Behörde	T	V	E	A	Z	U	X	Summe
BH Eisenstadt-Umgebung	19	15	1	31	5		8	79
BH Güssing	5	13		17	13		2	50
BH Jennersdorf	3	16		9	2		1	31
BH Mattersburg	9	14	1	9	3	1	1	38
BH Neusiedl am See	52	109	20	71	31	4	14	301
BH Oberpullendorf	13	23		23	8		2	69
BH Oberwart	29	51	4	110	20		9	223
Magistrat Eisenstadt				1				1
Bürgermeister von Eisenstadt				2	1		1	4
Bürgermeister von Rust		1						1
Landespolizeidirektion Burgenland	10	17		51	8		13	99
Summe	140	259	26	324	91	5	51	896
	425 = 47,4 %		Erfolg für BF		471 = 52,6 %		negativ für BF	

T = Teilweise Stattgebung

V = Volle Stattgebung

E = Einstellung in Strafverfahren (§ 31 Abs. 2 VStG)

A = Abweisung

Z = Zurückweisung

U = Abtretung wegen Unzuständigkeit

X = sonstige Einstellung

Zusammenstellung Art der Erledigung 2020-2021

	T	V	R	Y	E	A	Z	U	X	Summe
Administrativverfahren	46	109		26		186	47	12	75	501
Maßnahmenbeschwerden	1		6			5	5		5	22
Verwaltungsstraßverfahren	140	259			26	324	91	5	51	896
Summe	187	368	6	26	26	515	143	17	131	1419
	613 = 43,2 % Erfolg für BF					806 = 56,8 % negativ für BF				

T = Teilweise Stattgebung

V = Volle Stattgebung

R = Feststellung der Rechtswidrigkeit

Y = Zurückverweisung an VwB

E = Einstellung in Strafverfahren (§ 31 Abs. 2 VStG)

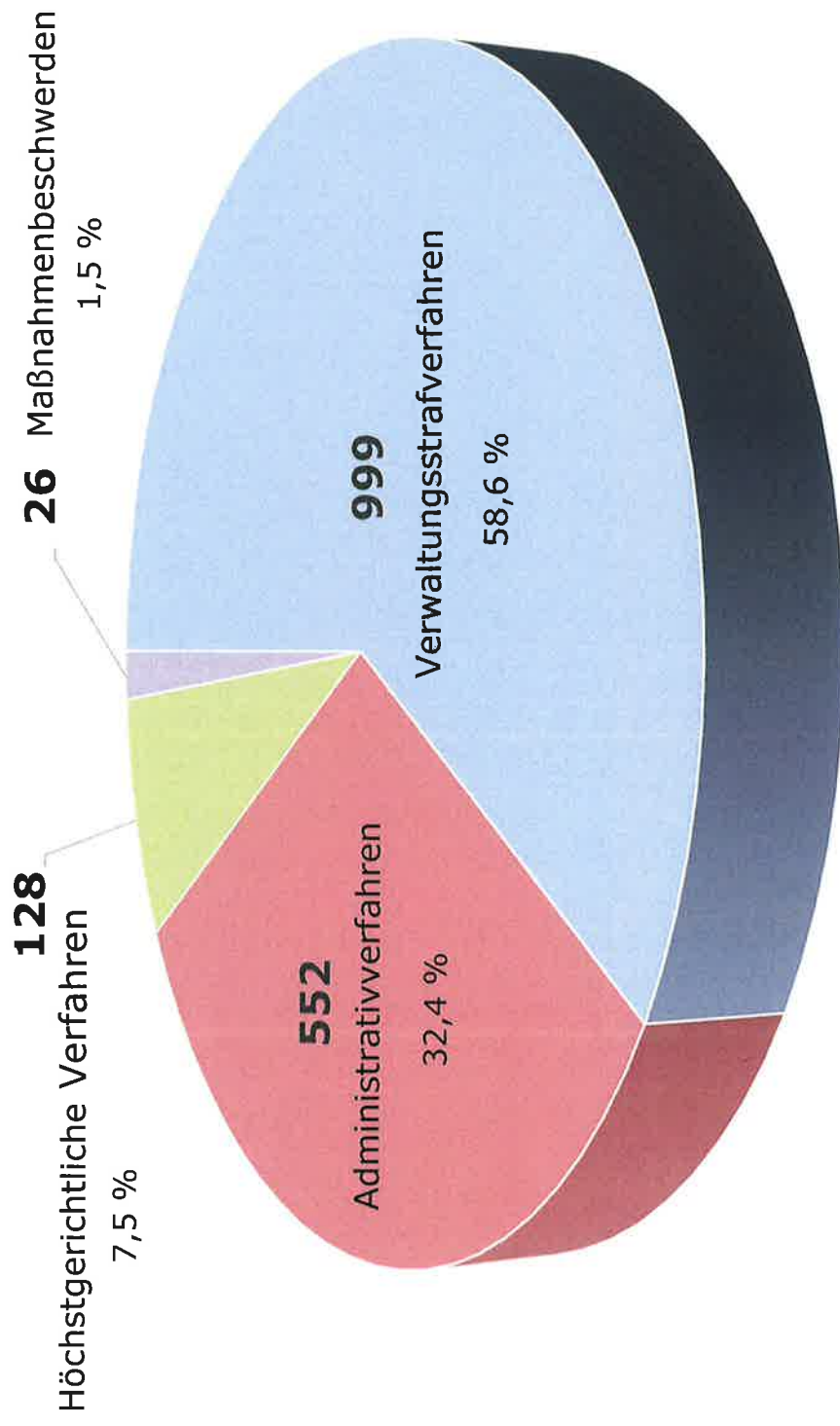
A = Abweisung

Z = Zurückweisung

U = Abtretung wegen Unzuständigkeit

X = Sonstige Einstellung

Verfahrensanfall



Gesamtübersicht Art der Erledigungen

